

# **Richtlinie zur Verleihung einer Auszeichnung für ehrenamtlich engagierte Ingolstädter Schülerinnen, Schüler und Jugendliche (Dein Engagement ist IN)**

## **§ 1 Stiftung des Preises**

Die Stadt Ingolstadt verleiht Ingolstädter Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Ingolstadt (Stichtag ist der Tag der Antragstellung) alle zwei Jahre eine Auszeichnung für ihr ehrenamtliches Engagement, erstmalig 2022. Die Auszeichnung trägt die Bezeichnung „Dein Engagement ist IN. Die Kosten der Auszeichnung und der damit zusammenhängenden weiteren Kosten für die Durchführung der Preisverleihung etc. wird durch die Stadt Ingolstadt zusammen mit etwaigen Sponsoren getragen.

## **§ 2 Die Auszeichnung**

Mit der Auszeichnung „Dein Engagement ist IN“ wird Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen Dank und Anerkennung für ihr bürgerschaftliches Engagement für die Stadt Ingolstadt zum Ausdruck gebracht. Sie trägt zu einer neuen Form der Anerkennungskultur bei und dokumentiert informell erworbene oder geförderte Kompetenzen. Außerdem kann "Dein Engagement ist IN“ bei Bewerbungen in Bildung, Beruf und anderen Aufgabenfeldern von Vorteil sein. Zu „Dein Engagement ist IN“ gehören ein Gutscheinheft und zwei Dokumente: Eine Anerkennungsurkunde sowie eine Beschreibung von Tätigkeiten, Kompetenzen und einschlägigen Fort- und Weiterbildungen. Das Gutscheinheft, das als Zeichen der Wertschätzung mit den beiden Dokumenten überreicht wird, beinhaltet für die Schülerinnen, Schüler und Jugendlichen attraktive Gutscheine innerhalb Ingolstadts und der näheren Umgebung. Die Anerkennungsurkunde wird vom Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt unterzeichnet. Die Tätigkeitsbeschreibung wird ausschließlich von der antragsstellenden, weiterführenden Schule, Einrichtung, Initiative oder dem Verein oder Verband für die das Engagement im Schuljahr 2021/2022 geleistet wurde, unterschrieben.

## **§ 3 Voraussetzungen**

### **Wer kann die Auszeichnung erhalten?**

"Dein Engagement ist IN“ kann allen bürgerschaftlich engagierten Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen verliehen werden, die sich in Ingolstadt beispielhaft für die Gesellschaft einsetzen. Die Auszeichnung kann Schülerinnen und Schüler ab 11 Jahren und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag verliehen werden, die die genannten Altersgrenzen zum Zeitpunkt der Antragsstellung erfüllen. Das Engagement muss im gesellschaftlichen Miteinander an den Prinzipien der Gewaltfreiheit und Toleranz orientiert sein sowie die demokratischen Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verfolgen. Die ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit muss sich mindestens über ein Jahr/ Schuljahr und mit einem Zeitaufwand von mindestens 50 Zeitstunden pro Jahr/Schuljahr erstreckt haben. Eine etwaige Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit steht der Auszeichnung nicht entgegen.

### **Wer kann die Auszeichnung nicht erhalten?**

Personen, die sich im Rahmen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrages bzw. unter Fortzahlung ihrer Bezüge während ihrer Arbeitszeit oder gegen Honorar engagieren, können für diese Zeit die Auszeichnung nicht erhalten. Dies gilt auch für die Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Kulturjahr,

Bundesfreiwilligendienst u.a.). Parteien würdigen das Bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitglieder in geeigneter Weise, nicht aber mit „Dein Engagement ist IN“.

#### **§ 4 Vorschläge**

##### **Wer kann für „Dein Engagement ist IN“ vorschlagen?**

Alle weiterführenden Schulen, Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Verbände, die mit bürgerschaftlich engagierten Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen, die die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen, zusammenarbeiten, können diese für die Auszeichnung vorschlagen.

##### **Einreichen der Vorschläge**

Der Vorschlag für „Dein Engagement ist IN“ wird mit einem ausgefüllten Formblatt sowie einer unterzeichneten Datenschutzerklärung für die Einrichtung und die vorgeschlagene Person bis zum 1.10.2022 (Stichtag) beim Freiwilligenzentrum im Bürgerhaus der Stadt Ingolstadt, Kreuzstr. 12, 85049 Ingolstadt, schriftlich oder per Email eingereicht, die eine Vorauswahl trifft. Die Stadt wirbt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig um Vorschläge.

#### **§ 5 Entscheidung**

Die Entscheidung trifft der Oberbürgermeister.

#### **§ 6 Bekanntgabe, Verleihung**

Die Auszuzeichnenden werden in geeigneter Weise vom Freiwilligenzentrum über die bevorstehende Würdigung informiert. Die Auszeichnung durch den Oberbürgermeister soll in einem angemessenen, öffentlichkeitswirksamen Rahmen jeweils im November alle zwei Jahre, erstmals beginnend 2022, stattfinden.

Stand 05.07.2022